

Stellungnahme des deutschen Städte- und Gemeindebundes / Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zur 4. AG-Sitzung

Besonders Menschen in prekären Lebenssituationen oder mit Teilhabebeeinträchtigung sind auf die Ressource des Sozialraums angewiesen. Dem hat die Kinder- und Jugendhilfe weithin bereits Rechnung getragen, indem sie in unterschiedlicher Weise den Sozialraum in ihr System einbezieht und die Beziehung zwischen dem einzelnen Hilfesuchenden und dem Staat, repräsentiert durch öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, um die Ebene des zum Teil strukturierten, zum Teil informellen Sozialraums erweitert hat. Dabei geht es nicht um eine Konkurrenz zwischen Einzelfallhilfe einerseits und Stärkung des Sozialraums oder Einbindung der Regelangebote andererseits, alle drei sind vielmehr ganz eng aufeinander bezogen und können nur in einem abgestimmten Zusammenwirken gedacht und gestaltet werden. Kinder, Jugendliche und Familien müssen sie als flexibel und wechselseitig durchlässig wahrnehmen.

Die Kinder- und Jugendhilfe braucht Ressourcen und rechtliche Rahmenbedingungen, um die soziale Infrastruktur im Sozialraum zu stärken, sich niedrigschwellig und präventiv mit dem, was „einfach so da ist“ und in den Alltag von Kindern, Jugendlichen und Familien passt, zu verbinden, d.h. sich verständlich und selbst-verständlich zu präsentieren. Vor Ort geht es nicht um blinden Aktionismus und Ausbau nach dem Gießkannenprinzip, sondern um eine partizipative Jugendhilfeplanung, die neben dem Austausch mit den Akteuren der Einzelfallhilfen mehr noch den Dialog mit Beteiligungsorganen wie Stadtteilarbeitskreisen sucht bzw. deren Entstehung fördert und begleitet und auf diese Art und Weise an der Steuerung von Bedarfen und Angeboten mitwirkt.

Bei den Ausführungen des Arbeitspapiers halten wir die Beschreibung des Sachverhalts zu den rechtlichen Fragen, speziell den Finanzierungsformen, als auch die Beschreibung des Handlungsbedarfs für zutreffend: es braucht einen Ausbau niedrigschwelliger Angebote, um eine Vielzahl von Leistungsberechtigten überhaupt zu erreichen; diese müssen im Sozialraum bzw. besser: dem Beziehungsraum der zu erreichenden Kinder, Jugendlichen und Familien verankert sein, ohne dass mit einem Ausbau solcher Regel- oder Infrastrukturangebote individuelle Rechtsansprüche aufgelöst werden (könnten).

Auch wenn bereits heute vieles möglich ist, würden wir den Satz „Für Finanzierungen außerhalb der bestehenden Finanzierungssystematik des SGB VIII bedarf es einer gesetzlichen Regelung, die den Ausbau niedrigschwelliger und präventiver Hilfefzugänge, z.B. im Weg von Pauschalfinanzierungen ermöglichen würde“ (S. 14) bestätigen.

Auf dieser Grundlage nehmen wir zu den Handlungsoptionen (S. 19-21) wie folgt Stellung:

TOP 1:

Wir unterstützen Vorschlag 1, insbesondere die Ziffern 4 und 5. Ziff. 3 sollte im Sinne der Erhaltung der kommunalen Selbstverwaltung entfallen. Ziff. 2 halten wir nicht für richtig und lehnen wir ab.

TOP 2:

Wir unterstützen Vorschlag 2 mit einer Verortung bei den anderen Finanzierungsregelungen des SGB VIII wie §§ 74, 76, 77.

Nachrangig ist Vorschlag 1 vorzuziehen.

TOP 3:

Wir unterstützen Vorschlag 1, ggf. ergänzt durch Vorschlag 2.

TOP 4:

Wir unterstützen den Vorschlag. Allerdings muss sehr ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, dass ein solcher Vorschlag verpufft, wenn er nur als Anforderung im SGB VIII erscheint bzw. nur die Kinder- und Jugendhilfe bindet. Schon die Frühen Hilfen sind ein häufig unerfreuliches Beispiel dafür, dass andere Systeme wie die Gesundheitshilfe zwar von der Kinder- und Jugendhilfe zum Dialog aufgefordert werden dieser aber nicht gelingt, wenn die erforderliche Finanzierung dieser Kooperation in den anderen Systemen nicht geregelt ist. Auch in anderen Bereichen wie etwa bei Fragen der Hilfeplanung vor allem im Kontext der Eingliederungshilfe, bei psychisch kranken Eltern(teilen) oder im Kinderschutz bei der Gefährdungseinschätzung im Einzelfall hat die Kinder- und Jugendhilfe genügend negative Erfahrungen machen müssen. So ist eine SGB VIII Reform nur dann erfolgreich, wenn es gelingt, die Finanzierungsverantwortung z.B. der Krankenkassen klarer in den jeweiligen SGBs zu verankern.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Krickl

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Referatsleiterin für Soziales, Jugend und Gesundheit

Marienstrasse 6

12207 Berlin

Tel. 030-77 307 244

Fax 030-77 307 255

E-Mail: ursula.krickl@dstgb.de